

STADT THANNHAUSEN

Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der Stadt Thannhausen
(BGS-EWS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der zur Zeit gültigen Fassung, erlässt die Stadt Thannhausen folgende **Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)**:

§ 1

(1) § 6 Abs. 1 „Beitragssatz“ erhält folgende Fassung:

„(1) Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 2,13 €
- b) pro m² Geschossfläche 10,78 €.“

(2) § 6 Abs. 3 „Beitragssatz“ erhält folgende Fassung:


„(3) Bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinne von § 3 EWS in vollem Umfang getragen worden ist, beträgt der abgestufte Beitrag in den Fällen der Nacherhebung für zusätzliche Grundstücks- bzw. Geschossflächen

- a) pro m² Grundstücksfläche 1,33 €
- b) pro m² Geschossfläche 9,90 €.“

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

STADT THANNHAUSEN
Thannhausen, den 12. DEZ. 2018


Georg Schwarz
1. Bürgermeister

